

Grundsätze für das Zinsrisikomanagement

Neue Richtlinien stellen höhere Anforderungen an die Banken

Von Stefan Jaeger und Dean Jovic*

Die Banken haben bereits vor Jahren begonnen, Methoden und Instrumente zur aktiven Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken zu entwickeln und einzusetzen. Neue regulatorische Richtlinien fordern nun von Banken und Effektenhändlern die Einhaltung von Mindestanforderungen zur Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Zinsrisiken. Überdies werden umfassende Meldepflichten eingeführt.

Eine zentrale Aufgabe der Banken besteht in der Entgegennahme und Ausleihung von Geldern mit unterschiedlicher Fälligkeit. Durch diese Fristentransformation übernimmt die Bank ein *Zinsänderungsrisiko*. Die in der Praxis angewandten Refinanzierungsmethoden widersprechen der «goldenen Bilanzregel», gemäss der Banken eine fristenkongruente Refinanzierung ihrer Ausleihungen anstreben sollten. Ohnehin ist eine vollständige Umsetzung der Fristenkongruenz wenig sinnvoll, ist es doch vielmehr eine volkswirtschaftliche Aufgabe der Banken und deren Kernkompetenz, (Zins-)Risiken zu übernehmen und diese Risiken über die Kapitalmärkte nach vordefinierten Grundsätzen der eigenen Risikopolitik zu bewirtschaften. Im Rahmen des Risikomanagements, das heute bei den Banken nicht mehr wegzudenken ist, steht das Zinsrisikomanagement neben dem Management der Kreditrisiken an oberster Stelle.

Umfassende Pflichten

Im Unterschied zum Kreditrisikomanagement stehen den Finanzinstituten in der Praxis seit einigen Jahren bewährte finanzmarkttheoretische Instrumente und Methoden zur Messung und Überwachung von Zinsrisiken zur Verfügung. Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) hat nun mit dem Rundschreiben vom vergangenen März zur Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Zinsrisiken die entsprechenden Bestimmungen der Bankenverordnung konkretisiert und stellt damit klare Grundsätze für das Management von Zinsrisiken auf. Mit dem EBK-Rundschreiben, das seit dem 1. Juli in Kraft ist, wurden die im September 1997 veröffentlichten «Grundsätze für das Management des Zinsänderungsrisikos» des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht in der Schweiz umgesetzt. Diese Richtlinien legen in verbindlicher Weise fest, welche Mindestanforderungen Banken und Effektenhändler bei der Mes-

sung, Bewirtschaftung und Überwachung von Zinsrisiken im Bankenbuch erfüllen müssen.

Neben der Definition von *Mindeststandards* für die Risikomessung und -kontrolle hält das Rundschreiben im weiteren fest, dass die Institute ihre Zinsrisiken quartalsweise an die *Nationalbank* zu melden haben. Gemäss den Übergangsbestimmungen ist das Rundschreiben spätestens ab dem 1. Juli 2000 vollumfänglich einzuhalten. Das Meldesystem wird dann stufenweise über die vier Quartale des Jahres 2000 eingeführt.

Professionelles Management

Das Management der Aktiven und Passiven bzw. die Steuerung der damit verbundenen Zinsrisiken wird allgemein als «Asset & Liability Management» bezeichnet. Auf Grund des EBK-Rundschreibens haben Banken und Effektenhändler, die wesentliche Zinsrisiken ausserhalb des Handelsbuchs eingehen, geeignete Systeme zur Risikomessung, zur Risikoüberwachung und zum Reporting einzusetzen. Ein Messsystem muss dabei alle wesentlichen Zinsrisiken eines Instituts aus Aktiven, Passiven und Ausserbilanzpositionen erfassen. Die Kontrolle der Engagements ist durch ein zweckmässiges Limitensystem sicherzustellen. Um die Auswirkungen angespannter Marktbedingungen auf das instituts-eigene Zinsrisiko-Exposure zu beurteilen, ist die Durchführung von *Stress-Tests* zwingend notwendig. Abzudecken sind hierbei besonders extreme Veränderungen der Marktrisikofaktoren und Szenarien, die angesichts der spezifischen Risikopositionen der einzelnen Bank als gravierend erachtet werden müssen.

Ein professionelles «Asset & Liability Management» setzt im weiteren eine angemessene Überwachung durch das oberste Verwaltungsorgan und die Geschäftsleitung voraus und bedingt, dass die Mitglieder dieser Gremien ihre Verantwortung kennen und die entsprechenden Aufga-

ben adäquat wahrnehmen. Das Überwachungssystem für Zinsrisiken muss sich in das interne Kontrollsystem der Bank einfügen. Zudem haben interne bzw. externe Revision die Einhaltung des Rundschreibens sowie das gesamte Kontrollumfeld, die verwendeten Annahmen, Parameter und Methoden zu prüfen. Die Institute müssen ihre Zinsrisiken quartalsweise auf Einzelinstituts- und Konzernbasis der Nationalbank melden. Dieses Meldesystem wird es der Aufsichtsbehörde künftig erlauben, Banken mit sehr hohen Zinsrisiken zu identifizieren (sog. «Outlier»-Konzept). Bei Instituten mit überdurchschnittlich hohem Zinsrisiko-Exposure werden dann *detaillierte Abklärungen* über die Risikolage durchgeführt mit dem Ziel, Limiten und entsprechende Risikokontrollmechanismen zu überprüfen. Gestützt auf das Bankengesetz kann die Aufsichtsbehörde allenfalls gar einen Eigenmittelzuschlag verfügen.

Illustratives Beispiel

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Messung von Zinsänderungsrisiken. Bei angelsächsischen und europäischen Instituten ist dabei der sogenannte Duration- bzw. «*Key Rate Duration*»-Ansatz weit verbreitet. Im Mittelpunkt dieser Methode steht die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Zinssätze. Die Berechnung der Zinssensitivität erfolgt grundsätzlich in drei Schritten: Erstens gilt es, eine Zinsbindungsbilanz zu erstellen. Dabei werden die zukünftigen Cash flows der zinssensitiven Kontrakte auf der Aktiv- und Passivseite erfasst und nach dem Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung geordnet. In einem zweiten Schritt werden mit Hilfe der Barwertmethode die Marktwerte der Positionen bestimmt. Dabei ergibt sich das Eigenkapital als Residualgrösse aus der Differenz zwischen dem Marktwert der Aktiven und dem Fremdkapital. In einem letzten Schritt kann die Sensitivität des Eigenkapitals anhand der Duration-Methode oder über eine Neubewertung («*Genuine Pricing*») berechnet werden.

Die Tabelle illustriert die Zinsrisikosituation einer Bank mit einer Bilanzsumme von rund 561 Mio. Fr. Wie das Beispiel zeigt, reduziert sich das

Eigenkapital, das rund 33,5 Mio. Fr. beträgt, bei einer parallelen Zinssenkung um 100 Basispunkten um 8,81%. Nach Berücksichtigung von zwei offenen Receiver-Swaps im Umfang von 40 Mio. Fr. reduziert sich das Zinsrisiko-Exposure auf 2,16% oder 0,727 Mio. Fr. Man erkennt, dass die Bank bei einer Zinssenkung ein Verlustrisiko trägt, währenddem sie bei einem Zinsanstieg entsprechend profitieren kann. Der Grund für die vorliegende Zinsrisikosituation liegt offensichtlich in den Verbindlichkeiten, die länger gebunden sind als die Ausleihungen. Die Duration des Fremdkapitals (2,225 Jahre) übersteigt diejenige der Ausleihungen (1,572 Jahre). Das heisst, die Bank transformiert lange Geldmittel in kürzerfristige. Im vorliegenden Fall spricht man von einer negativen Fristentransformation. Für die Zinsrisikosituation bedeutet dies, dass tiefere Zinssätze schneller den Schuldner weitergegeben werden müssen, als sie den Einlegern gutgeschrieben werden können.

Die tieferen Zinssätze werden somit früher ertrags- als aufwandswirksam. Mit anderen Worten reagiert der Barwert der Aktiva auf eine einprozentige Zinssenkung mit einem Anstieg um 1,57% schwächer als das Fremdkapital mit 2,23%. Die unterschiedliche Reaktion der beiden Bilanzseiten auf Zinssenkungen führt somit zu einer Reduktion des Eigenkapitals. Die Messung der Zinssensitivität anhand des oben dargestellten Duration- bzw. Sensitivitätskonzepts geht von der restriktiven Annahme paralleler Zinsstrukturänderungen aus. In der Realität kann jedoch beobachtet werden, dass kurzfristige Zinssätze stärker schwanken als langfristige und dass kurz- und langfristige Sätze nicht perfekt miteinander korreliert sind. Parallele Zinsveränderungen werden also eher die Ausnahme darstellen. Die Messung komplexer, d. h. nicht-paralleler Zinsänderungsrisiken kann mit dem «*Key Rate Duration*»-Konzept erfolgen. Mit dieser Methode ist es möglich, die Sensitivitäten von Bilanzpositionen hinsichtlich einzelner Schlüsselzinssätze zu analysieren.

* Dr. Stefan Jaeger ist Managing Director der Jaeger & Partner, a Sungard Co., St. Gallen; Dean Jovic ist im Risk Management bei Infinity, a Sungard Co., Zürich, tätig.

*Marktwerte und Sensitivitätsanalyse
einer Bankbilanz*

	<i>Marktwert¹</i>	<i>Duration²</i>	<i>Sensitivität³</i>
Aktiva	560,956	1,572	1,57%
Fremdkapital	527,505	2,225	2,23%
Eigenkapital (ohne Swaps)	33,452	-9,135	-8,81%
Eigenkapital (mit Swaps)	33,648	n. a.	-2,16%

¹ in Mio. Fr.; ² in Jahren; ³ bei einer Zinssenkung um 100 Basispunkte.